

Wien, am Montag, den 18. Jänner 1926

Die Erhaltungsbeiträge werden durch die Post zugestellt! Auf Anregung des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler wurde nach sorgfältiger Vorbereitung in den einzelnen Fürsorge-Instituten und städtischen Rechnungstellen im vergangenen Jahr in einer Reihe von Bezirken der Erhaltungsbeitrag an erwachsene Personen durch die Postsparkasse zugestellt. Die alten Leute mussten sich nämlich bisher jeden Monat an einem bestimmten Tag in der Rechnungsabteilung des magistratischen Bezirksamtes ihres Wohnortes einfinden und dort die Gemeindeunterstützung beheben. Da die Zahl der Personen, die von der Gemeinde Wien einen monatlichen Erhaltungsbeitrag beziehen, bereits auf ^{tausend} rund fünfunddreissig gestiegen ist, ergaben sich in vielen Bezirken bei der Auszahlung Schwierigkeiten. Manche Bezirksämter verfügen nicht über die entsprechenden Räume für eine so grosse Zahl von Menschen; die alten meist gebrechlichen Leute, mussten längere Zeit auch auf Stiegen und Gängen warten, bis sie von den Beamten ihren Beitrag erhalten haben. Häufig schicken die kränklichen Leute eine Mittelsperson um den Erhaltungsbeitrag und müssen für diesen Gang noch eine Entschädigung zahlen. Die im Juni 1925 begonnene Reform der Auszahlung dieser Erhaltungsbeiträge, die sich auf rund elftausend Unterstützungsberechtigte in den Bezirken Leopoldstadt, Margareten, Favoriten und Ottakring erstreckte, hat sich klaglos bewährt; auch nicht ein Fall wegen verspäteter oder ungerbliebener Auszahlung wurde gemeldet. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtsangelegenheiten hat daher beschlossen in den ersten Monaten dieses Jahres auch den Beziehern von Erhaltungsbeiträgen in allen übrigen Wiener Bezirken die Beträge durch die Postsparkasse anweisen zu lassen. Durch diesen Beschluss wird den alten Leuten eine stark fühlbare Erleichterung geboten; es dürfte in einigen Monaten in Wien kein Anstellen um die "Pfründe" mehr geben, die gegenwärtig in der untersten Stufe neun und in der obersten vierzig Schilling monatlich ausmacht.

Familienpflege für tuberkulosegefährdete Kinder. Die Gemeinde Wien wird heuer fünfzig tuberkulosegefährdete Kinder in Familienpflege auf das Land geben. Für diesen Entschluss sind vor allem gesundheitliche Gründe entscheidend gewesen. Es werden nur solche Kinder abgegeben werden, die gesund sind, aber in deren Familie sich Mitglieder befinden, die wegen Tuberkulose diesen gesunden Kleinkindern gefährlich werden. Als Pflegegeld wird im Höchstfall für ein Kleinkind ein Betrag von vierzig und für einen Säugling ein Betrag von fünfundvierzig Schilling monatlich gewährt. In berücksichtigungswürdigen Fällen werden auch die Mittel für die Anschaffung der Wäsche bereitgestellt. Die Gemeindeverwaltung hat für diesen neuen Fürsorgezweig 27.000 Schilling in den Voranschlag für das Jahr 1926 eingestellt.

Eine städtische Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke. Die Gemeinde Wien wird eine neue Fürsorge-Einrichtung schaffen, die zweifellos einem dringenden Bedürfnis entspricht. Es soll nämlich durch die Schaffung einer öffentlichen Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke den geistig abnormen Personen und deren Angehörigen ermöglicht werden, sowohl vor dem Eintritt in eine Anstalt, als auch nach dem Austritt fachmännischen Rat zu erhalten und nach jeder Richtung die entsprechende Fürsorge und Hilfe zu finden. Die neue Fürsorgestelle wird im Gebäude des städtischen Wohlfahrtsamtes in der Rathausstrasse Nr. 9 untergebracht werden und die Zentralstelle für die gesamte Fürsorge der Stadt Wien für die geistig abnormen Personen ausserhalb der Anstalten bilden. Die fachmännische Leitung der Beratungsstelle wird der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" Professor Dr. Berze bis zur Bestellung eines eigenen Fürsorgearztes übernehmen.